

# Wie funktioniert ein Arbeitszeitkonto? Ist der Chef an den Tarifvertrag gebunden?

Wir haben Christiane Eymers (ADEXA) und Bettina Schwarz (BVpta) für Sie gefragt. Die Berufsvertretungen beraten und unterstützen ihre Mitglieder bei Problemen am Arbeitsplatz. Informieren Sie sich unter [adexa-online.de](http://adexa-online.de) und [www.bvpta.de](http://www.bvpta.de)

**Christiane Eymers**  
ADEXA  
Fachanwältin für Arbeitsrecht



**Bettina Schwarz**  
BVpta  
Geschäftsführerin



## **Flexibilität durch ein Jahresarbeitszeitkonto**

Das Führen eines Jahresarbeitszeitkontos braucht eine schriftlich fixierte Vereinbarung des Arbeitgebers mit dem Mitarbeiter. Dabei ist festzuhalten, wie sich die Wochenarbeitszeit in der Regel auf die Wochentage verteilt. Mit einer Ankündigungsfrist von zwei Wochen kann der Inhaber dann die tatsächliche Arbeitszeit festlegen. Bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden kann die Arbeitszeit zwischen 29 und 48 Stunden schwanken. Bei Teilzeit gilt ein Rahmen von 75 bis 130 Prozent der Wochenarbeitszeit. Es entstehen dann jeweils Plus- oder Minusstunden.

Im Falle einer Erkrankung, bei Urlaub oder an Feiertagen wird die Zeit gutgeschrieben, die in der schriftlichen Vereinbarung festgelegt ist. War eine Vertretungswoche für eine Kollegin geplant, muss sich eine erkrankte PTA trotzdem keine Sorgen machen. Das Arbeitszeitkonto wird zum Ende des Jahres abgerechnet. Bleiben Minusstunden, muss der Mitarbeiter die Gelegenheit erhalten, diese bis Ende März auszugleichen. Sie verfallen sonst und sind nicht mehr nachzuarbeiten.

**Sie sind uns wichtig!  
Stell sich in Ihrem  
Arbeitsalltag gerade  
eine berufspolitische  
Frage? Dann schreiben  
Sie uns – wir greifen  
das Thema auf.**

**Unsere Adresse:  
Umschau  
Zeitschriftenverlag,  
DIE PTA  
IN DER APOTHEKE,  
Petra Peterle,  
Marktplatz 13,  
65183 Wiesbaden,  
oder per E-Mail an  
[p.peterle@uzv.de](mailto:p.peterle@uzv.de)**

## **Darf ein Arbeitgeber den Tarifvertrag unterschreiten?**

Bei einem Tarifvertrag haben die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften (also die Tarifvertragsparteien) das Recht, Tarifverträge auszuhandeln und abzuschließen. Der darin ausgehandelte Tariflohn wird im Tarifvertrag festgeschrieben und bezeichnet das Mindestgehalt, welches ein Arbeitnehmer, angepasst an seine Berufsjahre, mindestens erwarten kann. Da nicht alle Apotheken dem Arbeitgeberverband angehören, sind demzufolge auch nicht alle an die Tarifverträge gebunden. Somit kann er andere Löhne zahlen und muss sich nicht nach dem Tariflohn richten. Den gesetzlich festgelegten Mindestlohn darf er jedoch nicht unterschreiten. Dieser darf auch nicht in den Tarifverträgen unterschritten werden.

Neben dem tariflichen Lohn sind im Tarifvertrag auch alle Rechte und Pflichten enthalten, die für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten. Darunter fallen zum Beispiel die Kündigungsfristen, Urlaubsregelungen, Vereinbarungen zu Sonderzahlungen und Arbeitszeit.

Die Gelbe hilft, wo's schmerzt!

Bei Rücken-, Gelenk- und Knie-  
schmerzen sowie bei Schultersteife

proff®

Denken  
Sie an Ihre  
Kunden!

Die  
Gelbe

aus der  
Apotheke

Profitieren Sie noch stärker von  
unserer massiven TV-Kampagne!

proff® Schmerz **Creme**

Zur äußerlichen, unterstützenden Behandlung

Hilft bei Rheuma und Arthrose, Rücken- und Gelenkschmerzen sowie bei Schultersteife

Geeignet für Salbenverbände

- ✓ Schmerzlindernd
- ✓ Entzündungshemmend
- ✓ Hautverträglich



**proff® Schmerzcreme.** Creme. **Wirkstoff:** Ibuprofen. **Zus.:** 100g proff® Schmerzcreme enth.: 5g Ibuprofen in Öl/Wasser-Emulsion. Sonst. Bestandt.: Methyl-4-hydroxybenzoat-Natrium, mittelkettige Triglyceride, Glycerolmonostearat, Macrogolstearat 1500, Macrogolstearat 5000, Propylenglycol, Xanthan-Gummi, Lavendelöl, Bitterorangenblütenöl, gereinigtes Wasser. **Anw.:** Äuß. od. unterstützende Behandlung bei Muskelrheumatismus, degenerative schmerzhafte Gelenkerkrankungen (Arthrosen), entzündl. rheumat. Erkrankungen d. Gelenke u. d. Wirbelsäule, Schwellung bzw. Entzündung d. gelenknahen Weichteile (z.B. Schleimbeutel, Sehnen, Sehnencheiden, Bänder und Gelenkkapsel), Schultersteife, Kreuzschmerzen, Hexenschuss, Sport- u. Unfallverletzungen wie Prellungen, Verstauchungen, Zerrungen. **Gegenanz.:** Überempfindlichk. (allergisch) gegen den Wirkstoff Ibuprofen, Propylenglycol, Methyl-4-hydroxybenzoat-Natrium od. einen der sonstigen Bestandteile oder gegen andere Schmerz- und Rheumamittel (nicht-steroidale Antiphlogistika); offene Verletzungen, Entzündungen, Infektionen d. Haut, Ekzeme, Schleimhäute; im letzten Drittel der Schwangerschaft. **Nebenw.:** Häufig: Lokale Hautreaktionen wie z.B. Hautrötungen, Jucken, Brennen, Hautausschlag auch mit Pustel- und Quaddelbildung. Gelegentlich: Überempfindlichkeitsreaktionen, bzw. lokale allergische Reaktionen (Kontaktdermatitis). Sehr selten: Atemwegsverengungen (Bronchospasmen). Bei großflächiger, langfristiger Anwendung sind system. Reaktionen nicht auszuschließen. Methyl-4-Hydroxybenzoat-Natrium kann Überempfindlichkeitsreakt. auch Spätreakt. auslösen. **Warnhinw.:** Nicht bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren anwenden, da für diese Altersgruppe keine ausreichenden Untersuchungen vorliegen. Besondere Vorsicht b. Patienten mit Asthma, Heuschnupfen, Nasenpolypen, chron. obstrukt. Atemwegserkr., Analgetika-Intoleranz. Enthält Methyl-4-hydroxybenzoat-Natrium und Propylenglycol. Weit. Angaben s. Gebrauchs- und Fachinformationen. Stand: Januar 2016. Dolorgiet GmbH & Co. KG, Otto-von-Guericke-Straße 1, 53757 Sankt Augustin